



Komitee
Nein zum schleichenden EU-Beitritt

EU-No

Postfach, 3001 Bern
PC: 85-126820-7, info@eu-no.ch

EU-No Newsletter vom 12. September 2019

EU-No erklärt das Rahmenabkommen

Seit einiger Zeit liegt der Rahmenvertrag zwischen der Europäischen Union und der Schweiz vor. Viele Politikerinnen und Politiker im Bundeshaus setzen sich für die Unterzeichnung des Rahmenvertrages ein, obwohl sie den Vertrag offensichtlich nicht gelesen haben und auch den Hintergrund der Forderungen der EU nicht kennen. Gerne geben wir einen Überblick über den Stand der Dinge und die Hintergründe des Abkommens.

Stand der Dinge

Nach vielen Jahren Verhandlungen liegt seit Ende 2018 das Rahmenabkommen auf dem Tisch. Dieser Vertrag lässt keinen allzu grossen Interpretations- und Diskussionsspielraum für die Schweiz zu. Im Frühling 2019 befragte der Bundesrat die wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Akteure. Aus dieser Konsultation hat der Bundesrat nur drei Punkte aufgenommen, die er mit der EU «präzisieren» möchte. Nachverhandlungen sind ausgeschlossen. Es handelt sich dabei um die Themen staatliche Beihilfen, Lohnschutz und Unionsbürgerrecht. Die weiteren Vertragspunkte (z.B. Rechtsübernahme, EuGH, Strafmassnahmen und Guillotine-Klauseln) nimmt der Bundesrat ohne Wenn und Aber an. Seither hat sich der Bundesrat nicht öffentlich zum Rahmenvertrag geäussert. Er wartet nun offenbar die nationalen Wahlen und deren Verlauf sowie den Wechsel der EU-Kommission ab.

Blick zurück

Die Frage stellt sich, warum die Schweiz eigentlich ein Rahmenabkommen mit der EU ausgehandelt hat. 1972 hatte die Schweiz mit der EU das Freihandelsabkommen abgeschlossen und in den Jahren 1999 sowie 2004 sagte das Schweizer Volk Ja zu den beiden Vertragspaketen Bilaterale I und II. Nichtsdestotrotz versucht die EU schon seit Jahren die Schweiz zu vereinnahmen. Die EU geht seit neuester Zeit sogar mit Drohungen auf die Schweiz los. Vor allem mit Volksentscheiden hat die EU Mühe. Unter dem Deckmantel, dass sich das Recht ständig weiterentwickelt und die Schweiz sich nicht schnell genug anpasse, brauche es Lösungen jenseits der Bilateralen, so die EU. Aus Sicht Brüssel besteht die Lösung darin, dass die Schweiz sich anpassen muss. Es brauche «Mechanismen», also Automatismen für diese Anpassung. Folglich sollte ein einziges Rahmenabkommen die Beziehungen zur Schweiz regeln. Durch diesen einen Vertrag will die EU die Schweiz gleichschalten oder wie es kürzlich der ehemalige Präsident des EFTA-Gerichtshofes Prof. Dr. Baudenbacher gesagt hatte, unterjochen.

Keine Rechtssicherheit mit der EU

Die Krux beim vorliegenden Rahmenabkommen liegt neben der automatischen Rechtsübernahme und der Unterstellung unter den Europäischen Gerichtshof (EuGH) auch der Passus, dass alle zukünftigen Verträge mit der EU unter die Zuständigkeit dieses vorliegenden Rahmenabkommens stehen werden. Darunter auch ganz explizit das «modernisierte» Freihandelsabkommen 1972.



Komitee
Nein zum schleichenden EU-Beitritt

EU-No

Postfach, 3001 Bern
PC: 85-126820-7, info@eu-no.ch

Es wäre eine Wundertüte. Wir wissen nicht, wie es mit der EU weitergeht und was sie zukünftig mit der Schweiz vorhat. Wir verlieren damit die Kontrolle. Was wir wissen, ist, dass der Rahmenvertrag der EU einen Blankoscheck geben wird. Wir könnten nicht mehr selber bestimmen. Um diese Tatsache der Schweiz zu verkaufen, behauptet die EU, dass wir frei in der Rechtsannahme bleiben würden. Das Schweizer Volk bleibt aber nur «pseudo frei», das Volk könnte gegen gewisse Rechtsübernahmen sein, muss aber mit Vergeltungsmassnahmen von seitens der EU rechnen. Das ist keine Freiheit. Das ist keine Demokratie. Das Abkommen ist ein schleichender EU-Beitritt.

Komitee Nein zum schleichenden EU-Beitritt